

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift
Tageblatt Riesa,
Herausg. Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzolamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto
Dresden 1580.
Verlag:
Riesa Nr. 52.

Nr. 258.

Donnerstag, 3. November 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2,14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtzellige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Notationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Alle öffentlichen Versammlungen vom 6. bis 19. Novbr. verboten.

Die sächsische Regierung beantragt Ausnahmeverordnung für Sachsen.

Berlin. (Zuspruch.) Der Herr Reichspräsident hat durch eine auf Grund des Artikels 48 Absatz II der Reichsverfassung erlassene Verordnung ein mit dem Wahltag in Kraft tretendes Verbot, alle öffentlichen politischen Versammlungen, also auch solcher in geschlossenen Räumen, erlassen, das zu dem in Kraft bleibenden Demonstrationsverbot hinzutritt. Das Verbot aller öffentlichen politischen Versammlungen ist auf die Tage vom 6. bis 19. Nov. 1932 befristet.

Zweck dieses Verbotes ist es, daß nach Abschluß des Wahlkampfes eine Entspannung der durch ihn hervorgerufenen starken politischen Erregung eintritt, und daß den Polizeibeamten, an deren Dienst die letzten Wochen erhöhte Ansprüche gestellt haben, eine Ruhe- und Erholungsperiode gegönnt wird.

Um die Durchführung des Demonstrations- und Versammlungsverbotes in Sachsen.

Dresden. Wie wir erfahren, ist die sächsische Regierung im Hinblick auf das vom Reichspräsidenten für die Zeit vom 6. bis 19. November erlassene Verbot aller öffentlichen Versammlungen mit Rücksicht darauf, daß am 19. November in Sachsen Gemeindevahlen stattfinden, sofort beim Reichsminister des Innern wegen einer Ausnahmeverordnung für Sachsen für die Zeit vom 6. bis 19. November vorkünftig geworden.

Die Finanznot.

Dieser Tage hat eine Berliner Zeitung zu errechnen versucht, daß der Reichsstaat in diesem Jahre mit einem Defizit mit rund einer Milliarde abgeschlossen werde. Ungeachtet haben dieser Berechnung die besten Unterlagen gedient. Außerdem wird behauptet, daß durch die Maßnahmen der Regierung für viele Jahre die Staatskasse verarmt sein, so daß es schwer fallen müsse, überhaupt noch einen geordneten Etat aufzustellen. Man könnte nun annehmen, daß vor der Wahl alles herausgerechnet wird, was die Regierung belassen muß. Doch zeigt sich bei einer oberflächlichen Prüfung der Ausgaben des Reiches bereits, daß es unmöglich werden muß, einen geordneten Etat durchzuführen. Wenn man allein die folgenden beiden Punkte berücksichtigt:

Die Regierung hat die Steuerentlastungen herausgegeben mit der Annahme, daß sie dazu dienen sollen, die Wirtschaft anzukurbeln. Eine angeführte Wirtschaft mußte folgerichtig größere Steuereinnahmen ergeben, und diese Steuermehreinnahmen mußten die Ausgaben, das heißt vor allem die vergüteten Steuern ausgleichen. Nun zeigt sich aber, daß die Steuerentlastungen sehr wohl in Empfang genommen werden, daß sie aber effektiv nur als Steuerentlastung dienen, denn sie werden zum Aufbau der Wirtschaft nur in ganz verschwindendem Maße verwendet. So muß sich selbstverständlich ein Loch in der Rechnung einschleichen.

Mit den Neueinstellungsprämien ist es nicht anders. Hier sollten die Prämien zu Neueinstellungen Anlaß geben. Diese Neueinstellungen sollten Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung und Wohltatunterstützung entlasten. Insbesondere war berechnet, daß die städtischen Ausgaben für die Wohlfahrt, die ja die meisten Gemeinden in bitterer Not brachten, bedeutend heruntergehen werden. Die Neueinstellungsprämien mit 700 000 000 Mark haben ja die Neueinstellung von fast einer Million Menschen vor. Aber die Nachfrage nach diesen Prämien ist gleich Null. Wenn Neueinstellungen erfolgt sind, hatten die Unternehmer damit noch nicht einmal die Stückzahl erreicht, also keine Berechtigung, eine Prämie zu beanspruchen. Und die Folge davon ist die, daß die Gemeinden hinsichtlich der Wohltatlasten nicht entlastet sind. Die Not der Gemeinden, die durch die Dispositionen der Regierung gehoben werden konnte, ist im Gegenteil größer geworden, zumal die meisten Arbeitslosen, die jetzt abgebaut worden sind, keine Berechtigung haben, Arbeitslosenunterstützung oder Krankenversicherung zu beziehen, sondern glatte Kosten der Wohlfahrt zur Last fallen. Die Finanznot der Gemeinden ist jetzt wieder sprichwörtlich. Der preussische Kommissar hat in einem bekannt gewordenen Schreiben sich deshalb selbst an die Reichsregierung gewandt und auf den Zusammenbruch vieler Gemeinden hingewiesen, er hat die Lage vieler namentlich kleiner und mittlerer Städte ganz richtig gesehen und an die Reichsregierung appelliert, sofort Maßnahmen zu ergreifen, um die Zahlungsunfähigkeit einzelner Gemeinden zu verhindern. Es ist der Vorschlag gemacht worden, den Gemein-

Die heutige Reichsratsausrede.

Berlin. (Zuspruch.) Im großen Reichsrats-Saal trat heute vormittag der Reichsratspräsident für Verfassungs- und Geschäftsordnungsfragen zusammen. Den Vorsitz übernahm Reichsinnenminister Freiherr von Gaus selbst, der in Begleitung des Staatssekretärs Dr. Zwißler, des Ministerialdirektors Dr. Wotthofer und anderer Beamter seines Ministeriums erschienen war. Für Preußen waren die Ministerialdirektoren Bredt und Badt anwesend. Außer den Ländern, die durch ihre Hauptbevollmächtigten vertreten waren, waren auch die preussischen Provinzvertreter vollständig erschienen. Auf der Tagesordnung stand offiziell die Geschäftsdränge des Reichsrates. Tatsächlich handelt es sich jedoch um eine Sitzung, die als Ersatz für eine öffentliche Auseinandersetzung zwischen dem Reich und der preussischen Regierung zwischen dem Reich und der preussischen Regierung angesehen werden kann. Ein Antrag auf Einberufung des Ausschusses lag schon seit längerer Zeit von dem Vertreter der

Rheinprovinz, Dr. Samacher, vor. Dieser Antrag wurde sofort mit der Besprechung verbunden.

Die Sitzung des Reichsrates war von etwa einundfünfzig Dauer. Man einigte sich dahin, daß in der nächsten Woche eine neue Sitzung des Verfassungsausschusses stattfinden soll, in der die Verfassungsfragen besprochen werden sollen. — Am Anschlag an die heutige Sitzung fand jedoch eine interne Besprechung der Hauptbevollmächtigten der verschiedenen Länder ohne Beteiligung der Reichsregierung über das weitere Verhalten der Länder statt.

Reichsratsberatungen vertraulich.

Berlin. (Zuspruch.) Auch die interne Besprechung der Landesvertreter dauerte nur kurze Zeit. Sowohl die Ausschüsse als auch diese Konferenzen waren streng vertraulich. Irigendwelche Auskünfte über den Verlauf der Beratungen waren nicht zu erlangen. Der endgültige Termin für die nächste Ausschusssitzung steht noch nicht fest; es ist lediglich in Aussicht genommen, daß sie Ende nächster Woche stattfinden soll.

Der Berliner Verkehr völlig lahmgelegt.

Berlin, 3. November. Während sich das Verkehrspersonal und das technische Personal der Berliner Verkehrs-Gesellschaft in geheimer Abstimmung gegen einen Streik aussprachen, trat in den Streik zu treten. In diesem Beschluß wurde zum Ausdruck gebracht, daß sich die nationalsozialistische Betriebsorganisation dem Streik anschließen werde. Die Versammlung ernannte eine Streikleitung unter Führung des kommunikativen Betriebsrates Schmirgel.

Berlin. (Zuspruch.) Die Berliner warteten heute früh zu Hunderten an den Haltestellen auf ihr gewohntes Verkehrsmittel. Erst als sie durch Flugblätter über den Streik bei der BVG unterrichtet wurden, setzten sich die Massen in Bewegung, um zu Fuß an ihre Arbeitsstätten zu gelangen.

Die Mannschaftenswagen, die in der dritten und vierten Morgenstunde das Personal zu den Betriebsbahnhöfen bringen sollten, kehrten mit fast leeren Wagen zurück, da sich nur ein geringer Teil Arbeitswilliger eingeschunden hatte. An den Betriebsbahnhöfen der BVG waren noch in der Nacht uniformierte Streikposten aufgestellt worden, die allen Arbeitswilligen den Zutritt zu den Wagenhallen verweigerten. An verschiedenen Stellen kam es zwischen Streikposten und Arbeitswilligen zu kleineren Heftigkeiten, die jedoch von der Polizei im Keime erstickt werden konnten. Die Polizei hat bereits in der Nacht Sicherungsmaßnahmen getroffen und befindet sich in erhöhter Dienstbereitschaft. So sind besondere Streifenwagen eingesetzt und die Straßenposten verdoppelt worden. Besonders Augenmerk richtet die Polizei auf die Betriebsbahnhöfe, die von zahlreichen BVG-Kunden umlagert sind.

Berhandlungen wegen des Berliner Verkehrsstreiks.

Berlin. (Zuspruch.) Zwischen der Leitung der BVG und den Arbeitnehmervertretungen fanden heute vor-

mittag erneut Verhandlungen statt, die zum Ziel hatten, den Streik so schnell wie möglich zu beenden. Zeitweilig handelt es sich um einen wilden Streik, da die Mehrheit für den Streik bei der Abstimmung nicht erreicht wurde. Zeit dem 30. August herrscht bei der BVG ein tarifloser Zustand, der dadurch verursacht wurde, daß eine Einigung über die von der Gesellschaft vorgeschlagene Stundenloshöhenfestsetzung um 2 Pfennig nicht erzielt werden konnte. Man muß nun abwarten, wie die Verhandlungen zwischen den beiden Parteien ausgehen. Sollten sie scheitern, so ist anzunehmen, daß der Reichsarbeitsminister mit einem Schlichtungsverfahren eingreift. Zunächst hängt das aber von der weiteren Entwicklung ab, die um so zweifelhafter ist, als der Streik — von den Gewerkschaften abgesehen — eine Anwesenheit ausschließlich der Nationalsozialisten und Kommunisten ist, also stark politischen Charakter hat.

Der Berliner Verkehrsstreik.

Eine Erklärung des „Angriff“.

Berlin. (Zuspruch.) Der nat. soz. „Angriff“ veröffentlicht zu dem Berliner Verkehrsstreik einen Aufruf, der den politischen Charakter der Bewegung klar erkennen läßt. Es heißt darin: Der Ursprung dieses neuen wirtschaftlichen Kampfes von 20 000 Arbeitnehmern der BVG ist in jahrelanger sozialdemokratischer Korruptionspolitik und in der Notverordnung des Herrn von Papen zu suchen. Auch dieser neue wirtschaftliche Kampf wird die Nationalsozialisten wie immer in vorderster Front für die Rechte der Arbeitnehmerschaft sehen.

Daher werden sämtliche Parteigenossen und Sympathisierenden, sowie alle Betriebszellen aufgefordert, sofort ihre Sympathie mit den Streikenden insofern zu beweisen, daß jeder das an geldlichen Mitteln zur Verfügung stellt, was er trotz Not und Armut noch geben kann. Volksgenossen setzt, daß ihr Sozialisten der Tat seid.

den weitere 25 Millionen zur Verfügung zu stellen. Möglicherweise, daß diese 25 Millionen aus den Uberschüssen der Arbeitslosenversicherung entnommen werden können. Diese Uberschüsse müssen besagen, wenn sie auch zunächst ersichtlich erscheinen, nichts. Sie können nicht zur Entlastung des Reiches dienen, denn, wie gesagt, fallen die Unterstützungsberechtigten der Wohlfahrt und der Kräfte zur Last und hier müssen um so größere Aufwendungen gemacht werden, die wahrscheinlich gerade durch die Uberschüsse der Arbeitslosenversicherung ausgeglichen werden können. Dennoch wird von dieser Seite eine Sanierung des Etats, wie man zu behaupten wagte, nicht erfolgen können.

Nun werden neue Verordnungen zugunsten der Gemeinden geplant. Zwei davon sind bereits erlassen. Die eine Verordnung soll die Finanznot der Gemeinden lindern. Die Gemeinden behaupten aber, durch lediglich organisatorische Maßnahmen sei ihnen nicht geholfen, es fehle immer an den nötigen Mitteln. Und wahrscheinlich werden die Vertretungen der Gemeinden nach den Wahlen bereits einen Vorstoß bei der Regierung machen, der sich nach der Richtung bewegt, wie sie der preussische Staatskommissar angedeutet hat. Nur werden die Gemeinden heute bereits errechnen, daß ihnen auch mit 25 Millionen nicht mehr geholfen ist.

Angesichts dieser Notlage der Gemeinden ist es erklärlich, wenn die Bemühungen der Regierung, einen neuen zusätzlichen Arbeitsbeschaffungsplan mit Hilfe der

Gemeinden zu schaffen, auf große Schwierigkeiten stößt. Denn die Gemeinden sollen ja zu dieser zusätzlichen Arbeitsbeschaffung wieder Beiträge aufbringen, die sie angeblich durch die Einstellung von unterstellten Arbeitslosen ersparen. Die Gemeinden ersparen nichts, weil sie jetzt ja nicht die nötigen Mittel haben, die Wohlfahrt aufrecht zu erhalten, und zur Arbeitsbeschaffung müssten künstliche Mittel vorhanden sein. Möglicherweise, daß sich eine Form der Finanzierung finden läßt, daß die Gemeinden Kredittener werden. Aber auch hierzu scheinen, angesichts der Lagen, die sie tragen müssen, keine großen Reaktionen zu bestehen. Vor allem scheint der Mißerfolg mit den Steuerentlastungen und den Neueinstellungsprämien doch den Bagatel beträchtlich abzufallen. Es ist ein leistungsfähiges Zeichen der Zeit, daß die Gemeinden in vielen Fällen sich ohne Überlegung, nur um die laufenden Ausgaben aufzubringen, sich der Unterschlagung von Reichsteuern aufschließen können. Die Abführung der Reichsteuern ist, auch nach einer amtlichen Quelle so unregelmäßig, daß erhebliche Millionen bereits der Reichskasse vorenthalten sind. Das ist auch eine Frage, die einer dringenden Klärung bedarf, denn es geht selbstverständlich nicht an, daß das Reich diesen Gemeinden den Gerichtsverfall nicht überlegen lie. Das ist die deutlichste Sprache von der Not der Gemeinden. Und dieser Sprache gegenüber kann man sich der Einsicht, daß die Berechnung mit dem ungewaschen Delikt der Reichskasse zutrifft, nicht verschließen.